



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 687 01 Zuschüsse an die Handwerkskammer

Es wird ein Ansatz in Höhe von 70.000 DM
veranschlagt.

Zu Kapitel 08 18 Verwaltungsdienststellen für Versorgung und
Soziales (ohne Kurklinik) Landesprüfungsämter
für Krankenversicherung und Heilberufe

Titel 636 01 Verwaltungskostenerstattungen an
Sozialversicherungsträger gem. § 20 BVG

Der Ansatz in Höhe von 1.900.000 DM wird
um 70.000 DM auf 1.830.000 DM vermindert.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn